



Verband Deutscher Vereine für Aquaristik- und Terrarienkunde (VDA) e.V. gegr. 1911

Zwischen dem Verband Deutscher Vereine für Aquaristik- und Terrarienkunde (VDA) e.V. gegr. 1911

und

der Firma

Anschrift:

Telefonnummer:

wird folgende

Vereinbarung

getroffen.

1. Firma ist Partner des VDA.
2. Der VDA verpflichtet sich, Partner des VDA kostenfrei einmalig in der Verbandszeitschrift VDA-aktuell mit der Nennung der Firma und deren Anschrift zu begrüßen und das Unternehmen zusätzlich für die Dauer der Partnerschaft, ebenfalls kostenfrei, auf der Homepage des VDA (<https://vda-online.de/informationen/kategorie/3-partner-des-vda/>) unter Nennung des Namens und der Anschrift als Partner des VDA zu führen. Sollte der Partner des VDA eine eigene Homepage besitzen, wird dessen Domain mit der Seite des VDA verlinkt.
3. Firma als Partner des VDA, räumt den Mitgliedern der dem VDA angeschlossenen Vereine und Arbeitsgemeinschaften gegen Vorlage der VDA-Card (in Verbindung mit dem Bundespersonalausweis) beim Kauf einen Preisnachlass ein.
Der Preisnachlass beträgt % auf den jeweiligen Verkaufspreis.
 Der Preisnachlass wird auf alle Artikel gewährt.
 Der Preisnachlass beschränkt sich auf Artikel des Bereichs Aquaristik und Terraristik.
Zutreffendes bitte ankreuzen
Jeder Partner des VDA informiert Besitzer einer VDA-Card auf Nachfrage über die Höhe des vereinbarten Preisnachlasses. Der VDA veröffentlicht die Höhe des Preisnachlasses nicht.
4. Der VDA stellt dem Partner des VDA Aufkleber zur Verfügung. Der Partner des VDA verpflichtet sich, diesen Aufkleber für die Vertragslaufzeit gut sichtbar im Eingangsbereich des Geschäftes anzubringen.
5. Dem Partner des VDA ist bekannt, dass die VDA-Card zwei Jahre gültig ist. Da Vereinsmitgliedschaften jährlich aufgelöst werden können, erklärt sich der Partner des VDA bereit, jedem Besitzer einer gültigen VDA-Card den vereinbarten Preisnachlass zu gewähren, auch wenn dieser Kartenbesitzer seine Mitgliedschaft in einem VDA-Verein oder VDA-Arbeitskreis in der Zwischenzeit aufgelöst hat.
6. Die Vereinbarung ist jederzeit von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen auflösbar.
7. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
8. Diese Vereinbarung gilt gleichermaßen für die Filialen in

.....
für den VDA

Meiningen,

den

.....
Datum

.....
VDA-Vizepräsident (Marketing)

für die Firma

den

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Name und Position im Unternehmen
in Druckbuchstaben

Bitte die Vereinbarung an folgende Anschrift senden:

VDA-Vizepräsidenten (Marketing), Frank Büttner, Hohe Leite 17, 98617 Meiningen (Tel. +49 172 3821198)